

Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Schwandorf

Der Kreistag des Landkreises Schwandorf hat mit Beschluss Nr. 139 vom 27.03.2017 folgende Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Schwandorf beschlossen:

„§ 9 der Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Schwandorf wird wie folgt geändert:

§ 9 Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatz

Die ehrenamtlich tätigen Seniorenbeiräte haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Sie beträgt 10,00 € pro Sitzung. Für notwendige Fahrten zu den Sitzungen besteht ein Anspruch auf Zahlung von Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Die bestellten Vertreter der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der Pflegekassen und der Landkreisverwaltung haben keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatz.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf in Kraft.“

Schwandorf, 05.04.2017

Thomas Ebeling

Landrat